

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 5 (1939)

Heft: 72

Artikel: Gesellschaft Schweiz. Filmschaffender, Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-732675>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schwören, Männer die heute noch markant inmitten der Kinotheater-Branche tätig sind, waren die Geschäftsführer der Theater und Mitarbeiter der Gesellschaft. Wir erinnern an Moré, an Marion, Simonot, Némitz, Couchoud, Singer, Sutz, Wachtl, Besse u. a.

War das erste Dezennium der Gesellschaft, vor allem unter der vortrefflichen Leitung eines G. Ador, im Zeichen einer steten und klugen Aufbaupolitik gestanden, die der Gesellschaft erhebliche Erfolge brachte, so wurde ihr das Jahr 1928, nachdem ein radi-



Dr. E. W. Schwegler,

seit 10 Jahren Direktor der Compagnie Générale du Cinématographe S. A.

Mitglied der Schweiz. Filmkammer, als Vertreter des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, Zürich.

kaler Wechsel in der Verwaltung stattgefunden hatte, zum Verhältnis. Einerseits hatten die guten Erntejahre 1925—1928 die damalige Direktion Odier zu einer etwas largen Geschäftspraxis geführt und andererseits wurde nun die von einer skrupellosen Majorität beherrschte Gesellschaft von einem Abenteuer ins andere gerissen. Eng verknüpft mit den Manipulationen des va banque spielenden Bankhauses Wolfensberger & Widmer drohte die Gesellschaft beim Zusammenbruch dieser Bank im Strudel mitzuversinken. Gewaltige Verluste traten ein, die nur dadurch behoben werden konnten, daß die Ende 1928 und anfangs 1929 neu bestellte Verwaltung und Direktion in engster und unermüdlicher Zusammenarbeit eine innere und äußere Säuberung durchführte, die das leck gewordene Gesellschaftsschiff wieder flott machte. Der gerade in jener Zeit die Welt erobernde Tonfilm ließ es als ratsam erscheinen, den Tätigkeitsbereich nur auf gute, erstklassige Theaterobjekte zu beschränken und sich nach Möglichkeit auf ein Sprachgebiet zu konzentrieren. Die seit 1928 in Zürich domizillierte Gesellschaft zog sich mit Ausnahme von La Chaux-de-Fonds, wo sie durch langjährige Verträge und Grundbesitz gebunden ist, vom welschen Gebiete zurück. Gleichzeitig übertrug sie die Theaterbetriebe selbst an Tochtergesellschaften oder Drittpersonen und nahm den Charakter einer Holdinggesellschaft an. Als solche wandte sie sich vornehmlich der Erhaltung und dem Ausbau ihres großen Liegenschaftenbesitzes zu, der heute einen Wert von ca. 9 Millionen repräsentiert. Eine weise und vorausschauende Abschreibungs- und Dividendenpolitik haben der Gesellschaft heute ein außerordentlich solides Fundament gegeben. Diese Konsolidierung wird es ihr auch ermöglichen, je nach Umständen ihren Theaterbesitz zu erweitern oder sich anderweitig in der Filmbranche zu betätigen. Die Verwaltung, der seit 10 Jahren die Herren Dr. J. Henggeler, als Präsident, Dr. Rud. Hofer, als Vizepräsident und Herr Hans Wirth, als Mitglied angehören, vorab aber auch der Direktor, Dr. E. W. Schwegler, der vor ebenfalls 10 Jahren in die Leitung der Gesellschaft berufen wurde, sind zu beglückwünschen.

Gesellschaft Schweiz. Filmschaffender, Zürich

An der außerordentlichen Generalversammlung vom 14. Januar a. c., 20.15 Uhr im Café Dupont, berichtete der Vorstand über wichtige Fach- und Gesellschaftsfragen, so über den geplanten Filmschulungskurs und über andere Mittel und Wege zur beruflichen Weiterbildung (Fachbibliothek, Lesemappe etc.), über die Konstituierung der Schweiz. Filmkammer und die Vertretung der Gesellschaft in derselben, die Ueberwachung des Arbeitsmarktes, die Beziehungen zu den Organisationen der Filmwirtschaft, wobei die Mitteilung über die Gewährung von Ermäßigung durch die Lichtspieltheater von Zürich ihre anerkennende Würdigung fand. Die vom Vorstand aus angebahnte Zusammenarbeit mit der Deutschen Kinotechnischen Gesellschaft in fachtechnischen Fragen wurde lebhaft begrüßt und die zu diesem Zwecke begründete Kollektivmitgliedschaft bei der D.K.G. gutgeheißen.

Auf Antrag des Vorstandes wurde das Fachorgan der Schweizerischen Kinematographie, «Schweizer-Film-Suisse», das bereits Organ der Gesellschaft ist, als für die Mitglieder obligatorisch erklärt. Der weitere Antrag des Vorstandes auf Beteiligung der Gesellschaft am Filmpavillon der Schweiz. Landesausstellung in Zürich durch Erstellung von 2 von den 4 vorgesehenen Kurzfilmen von 16 mm in Gemeinschaftsarbeit der Mitglieder fand die ungeteilte Zustimmung der Versammlung.

Eine lebhafte Aussprache bewirkten die Anträge des Vorstandes auf Aenderung der Gesellschaftsstatuten zwecks Klarstellung und genauer Abgrenzung der Aktivmitgliedschaft, die fortan nur noch von *hauptberuflich* tätigen Fachleuten erworben werden kann, ferner zwecks besserer Ordnung der übrigen Mitgliederkategorien. Diese Anträge wurden grundsätzlich gutgeheißen, zugleich aber der Vorstand beauftragt, die Statuten noch weiter

auf ihre Revisionsbedürftigkeit zu prüfen und der nächsten ordentlichen Generalversammlung hierüber, wie über die bereits gutgeheißenen Aenderungen zu berichten und Anträge zu stellen.

Filmschulungskurs. — Verschiebung.

Wegen Verzögerung in der Erledigung der Subventionsgesuche war es nicht möglich, die weiteren Vorbereitungen so zeitig zu treffen, daß der Kursbeginn, wie vorgesehen, auf Anfang oder Mitte Februar angesetzt werden konnte. Ein späterer Termin vor Beginn der Landesausstellung kann nicht in Frage kommen, weil die Vorarbeiten zu dieser viele in Anspruch nehmen, die am Kurse mitzuwirken haben oder daran teilnehmen möchten, und die deshalb während dieser Zeit gehindert wären. Auch die Filmstudios sind stark beansprucht, so daß es nicht möglich wäre, die praktischen Uebungen darin abzuhalten, die im Kursprogramm vorgesehen sind. Der für die Organisation und Durchführung des Kurses bestellte Ausschuß hat deshalb beschlossen, den Schulungskurs zu verschieben, ihn mit dem offiziellen Filmtag der Landesausstellung zu eröffnen und den Kursbeginn auf die 3. oder 4. Woche des September zu setzen.

Inzwischen werden die noch nötigen Vorbereitungen getroffen, damit das Kursprogramm rechtzeitig veröffentlicht werden kann.

Verband Schweiz. Filmproduzenten

Landesausstellung Zürich 1939. Die bei den Verbandsmitgliedern unternommene Finanzaktion ist zustande gekommen. Nur ganz vereinzelte Firmen haben sich davon vollständig ferngehalten.

Zwischen dem Organisationskomitee der Landesausstellung und dem durch den Vorsitzenden unseres Verbandes, Herrn Dr. P.